

## **Bekanntmachung des Amtes Usedom-Nord**

über die Jahresrechnung des Amtes Usedom-Nord für das Haushaltsjahr 2016

Die Jahresrechnung 2016 des Amtes Usedom-Nord, sowie die Entlastung des Amtsvorstehers für das Haushaltsjahr 2016, wurden durch den Amtsausschuss in der Sitzung vom 15.05.2019 beschlossen und werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung 2016 schließt mit einem Jahresergebnis unter Berücksichtigung der Vorträge aus Vorjahren von +328.764,43 EUR im Ergebnishaushalt.

Die Überschüsse werden an die amtsangehörigen Gemeinden auf der Grundlage der Umlagezahlen für 2016 ausgeschüttet.

Die Jahresrechnung, die Prüfberichte, sowie alle dazugehörigen Unterlagen sind während der Sprechzeiten der Amtsverwaltung bei Herrn Biedenweg, Leiter Kämmerei, einsehbar.

*Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V):*

*Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.*

Zinnowitz, 13.09.2019

gez.

Wolfgang Gehrke

Amtsvorsteher

Die Bekanntmachung erfolgte am 13.09.2019 im Internet unter der Website „[www.amtusedomnord.de](http://www.amtusedomnord.de)“.



Veröffentlicht: 13.09.2019 gez. Lachnit